

geneigt, die Summe jetzt zu bewilligen, es könnte aber wohl möglich sein, daß man ihr noch später die Bewilligung gebe, wenn sie die Summe gebraucht habe.

Abg. v. Mayer: Da muß ich bemerken, daß ich nicht gesagt habe, die Summe könnte gebraucht werden, sondern im Gegentheil gesagt habe, daß sie nicht werde gebraucht werden, daß aber etwas gebraucht werden könne, will ich nicht leugnen, jedoch giebt es schon dazu Postulate. Es hat das Ministerium des Innern noch 3000 Thlr. Dispositionsquantum und es ist überall dafür gesorgt, daß eine Verlegenheit nicht eintreten kann.

Staatsminister v. B es ch a u: Ich muß bemerken, daß diese 3000 Thlr. kein Dispositionsquantum ist, sondern es ist die Summe, welche zum Canzleiaufwand gehört. Was die übrigen 5000 Thlr. betrifft, so hat sich in den letzten Jahren ergeben, daß diese Summe bei weitem unzureichend sei, namentlich zu dem allgemeinen landespoliceilichen Zwecke; und sollte noch der Antrag an die Regierung gebracht werden, den Privatbesitzern von Forsten unentgeltliche Hilfe zu leisten, so würde sich diese Summe noch weniger als hinlänglich zeigen.

Abg. S a c h s e: Es ist, wenn auch im Deputationsgutachten keine hinlängliche Nachweisung über dieses Postulat gegeben wurde, doch jetzt von den Herren Staatsministern hinlänglich die Summe nachgewiesen, so daß die Kammer das Bedenken fallen lassen könnte, und ich sollte also meinen, daß diese 5452 Thlr., welche als so dringend herausgestellt wurden, zu bewilligen seien.

Abg. aus dem Winkel: Es scheint mir aus der Berathung hervorzugehen, daß schwer zu übersehen sei, in wie fern diese Summe nothwendig sei, aber eben so wenig kann ich mich dem anschließen, daß der Minister ermächtigt werden soll, auf seine Verantwortung hin, für die künftigen Stände dergleichen Ausgaben zu machen. Ich sollte glauben, es würde ein vermittelnder Vorschlag sein, wenn diese 5452 Thlr. geradezu unter der Bedingung der künftigen Berechnung bewilligt werden.

Abg. v. K i e s e n w e t t e r: In dieser Hinsicht muß ich bemerken, daß, so viel mir bekannt ist, in dem künftigen Rechenschaftsberichte über jede Ausgabe den künftigen Ständen Auskunft versprochen ist und gegeben werden soll. Also kann die Hinzufügung dieser Worte eine Veränderung nicht bewirken.

Abg. R o u r: Sämmtliche Minister haben schon erklärt, daß wenn diese Summe nicht gebraucht werde, sie der Kasse wieder verrechnet werde; das beruhigt mich, und in der Erwägung, daß sich der eigentliche Bedarf nicht übersehen lasse, in der Erwägung, daß das Ministerium für bedenklich hält, über den Betrag der Bewilligungen eine ungenannte Summe zu nehmen, erkläre ich mich für die Bewilligung.

Referent: Ich glaube, es würde vollkommen klar sein, wie man sich hier zu entschließen habe, und ich wollte nur auf etwas zurückkommen. Man hat zur Unterstützung des Antrag auf die Dispositionsquantum von 3000 Thlr. Bezug genommen; es ist bereits angeführt worden, daß diese Summe hierzu nicht verwendet werden könne, und nun muß ich mir noch eine Vergleichung mit dem Justizministerium erlauben, und da hat die Kammer kein Bedenken getragen, darauf einzugehen. Es wurden 3000 Thlr.

für die Gesetzgebung bestimmt, aber die übrige Summe würde ganz dem gleich zu stellen sein, was hier beim Ministerium des Innern stattfindet. Es sind dort ebenfalls 3000 Thlr. als Dispositionsquantum angenommen worden, und man kann doch unmöglich annehmen, daß diese 3000 Thlr. zur Anstellung von Räten gegeben worden seien. Der Abg. von Mayer hat selbst erwähnt, daß eine Geschäftsvermehrung zum Theil eintrete; nun wenn diese eintritt, so ist auch eine Vermehrung des Personals nöthig. Wenn er aber bemerkt, daß er von dem Canzleipersonal unbedingt absehen müsse, so kann ich mich damit nicht einverstehen. Denn giebt er zu, daß die Räte vermehrt werden, so muß auch die natürliche Folge sein, daß das Canzleipersonal vermehrt werde. Wenn ich wieder das Justizministerium mit dem Vorliegenden vergleiche, so finde ich, daß das Justizministerium 2 Secrétaire hat, während das Ministerium des Innern nur einen hat; daß das Canzleipersonal gleich ist, und dieser Zuwachs von Geschäften bei dem Justizministerium mit dem des Ministeriums des Innern nicht in Vergleich kommt. Daher halte ich für nothwendig, diese Summe vor der Hand zu bewilligen; aber auch damit kann ich mich nicht einverstehen, daß man sie nur transitorisch bewillige, weil der Ministerialvorstand sich darauf nicht einlassen und einen Ministerialbeamten anstellen kann, dem er nach einigen Jahren wieder sagen muß: ich muß dich wieder entlassen. Ueberhaupt liegt die Hauptsache bloß darin, daß speciell nachgewiesen werde, wozu man das Personal braucht und das ist geschehen.

Es erfolgt nun von Seiten des Vicepräsidenten die Frage: Sollen von den 35,800 Thlrn. 5452 Thlr. verkürzt werden? Sie wird mit 45 Stimmen verneint.

Abg. v. d. P l a n i z: Ich komme nochmals auf die Position zurück, welche so eben verhandelt wurde, und erlaube mir den Antrag, diese Summe bloß transitorisch zu bewilligen. Die Nothwendigkeit der Summe ist von der Staatsregierung dargethan, indessen beruht sie größtentheils auf Umständen, von denen wir hoffen dürfen, daß sie sich ändern werden, und daß dann die Beamten, welche von dieser Summe besoldet werden sollen, nicht mehr so nothwendig sind. Wir dürfen hoffen, daß die Localstatute entworfen, das Ablösungsgeschäft vorüber und überhaupt die vielen Organisationsgeschäfte beendet sein werden, und daß man also nicht mehr so viele Beamte im Ministerium des Innern brauche.

Der Vicepräsident: Es ist beschlossen, daß diese Summe nicht verkürzt werden soll; es ist aber darüber nichts bestimmt, ob sie als transitorisch zu betrachten sei, weshalb ich der Kammer zu überlassen habe, ob sie diesen Antrag unterstützen wolle.

Abg. R o u r: Wir bewilligen doch bloß für die Zeit; würden sich die Umstände ändern, so würde dann auch ein Antrag darauf gerichtet, und gewiß bei den künftigen Bewilligungen nicht ausbleiben.

Der Antrag erhält ausreichende Unterstützung, und es bemerkt

Staatsminister v. B es ch a u: Ich glaube, der Zweck wird vollständig erlangt werden, wenn ich bemerke, daß der Normaletat und der gegenwärtige Etat ausdrücklich geschieden worden